

GESCHÄFTSORDNUNG BANDCOMMUNITY LEIPZIG E.V.

STAND: 04.06.2023

§ 1 Grundlage

Dieser Geschäftsordnung liegt die Satzungsänderung vom 28.02.2021 zu Grunde, welche von jedem Mitglied durch seinen Beitritt anerkannt wird. Die Geschäftsordnung regelt die Zusammenarbeit von Mitgliedern sowie Benefits dafür.

§ 2 Mitglieder

Aus den Mitgliedern wird gem. Satzung regelmäßig aller 3 Jahre der Vorstand (3 Mitglieder) und jedes Jahr der Beirat (4 Mitglieder) gewählt. Für die einzelnen Arbeitsbereiche werden vom Vorstand entsprechende Verantwortliche benannt. Diese haben ebenfalls Weisungsbefugnisse und ggf. finanziell begrenzte Entscheidungsfreiheiten, dies wird durch Vorstandsbeschluss festgelegt.

Arten von Mitgliedern:

- ordentliches aktives Mitglied - Mitglieder die aktiv am Vereinsleben und durch aktive Mitwirkung an Veranstaltungen, Projekten teilnehmen
- Fördermitglied - Mitglieder die nicht aktiv am Vereinsleben teilnehmen, ausschließlich finanziell unterstützen
- Ehrenmitglied - werden durch die Mitgliederversammlung ernannt
- Tagesmitgliedschaft – Mitglieder die ausschließlich für ein Event tätig werden

§ 3 Rechte und Pflichten, Ausscheiden der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen, Treffen etc. des Vereins kostenfrei teilzunehmen, sofern die entsprechenden Mitgliedsbeiträge entrichtet wurden.
2. Alle Mitglieder haben darüber hinaus das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen. Die Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung nur persönliches Stimmrecht. Fördermitglieder, Tagesmitglieder und Ehrenmitglieder haben kein Stimmrecht.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – im Sinne des Vereins zu unterstützen.
4. Alle Mitglieder sind verpflichtet gemäß der Satzung den jeweils gültigen Beitrag gemäß Beitragsordnung zu zahlen und erhalten daraufhin einen gültigen Mitgliedsausweis.

5. Mitglieder die den Mitgliedsbeitrag 2 Jahre lang nicht gezahlt haben und auch nicht aktiv an Vereinstätigkeiten (Projekte, Veranstaltungen, Subotniks etc.) teilnehmen, werden im 3. Jahr mit Beschluss zur Hauptversammlung als Mitglied vom Verein ausgeschlossen.
6. Die Hauptkommunikationsplattform für die Mitglieder ist der Vereins-Rocket-Chat und danach E-Mail. Die üblichen Kontaktmöglichkeiten direkter Kontakt in Präsenz und per Telefon sind darüber hinaus ebenfalls erwünscht.

§ 4 Benefit Mitglieder

1. ordentliche aktive Mitglieder

- Ausstellung von Zeugnissen für Bewerbungen etc.
- Nutzung der vereinseigenen Räumlichkeiten kostenfrei (zzgl. Techniker wenn benötigt, Reinigungspauschale)
- Auf Wunsch Erhalt eines Ehrenamtspasses der Stadt Leipzig
- Teilnahme an Weiter-/Ausbildungen (Erste Hilfe, Brandschutz etc.)
- Freier Eintritt zu vereinseigenen Veranstaltungen sowie zu ausgewählten Einmietungen
- Vereinsgetränkepreise während der vereinseigenen Veranstaltungen
- Weitere Benefits sind in Arbeit.

2. Tagesmitglieder

1 freier Eintritt zu Vereinsveranstaltung mit Freigetränk sowie vergünstigte Getränke zum Vereinspreis an diesem Abend. Die Anmeldung erfolgt über den Ansprechpartner des Events zu dem das Tagesmitglied tätig war. Der Ausweis erfolgt über ein spezielles Bändchen an diesem Abend.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt nach ihrer Beschlußfassung vom 04.06.2023 in Kraft.

§ 6 Änderungen der Geschäftsordnung

1. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der 2/3 Mehrheit in der Mitgliederversammlung.
2. Für Angelegenheiten, die im Einzelnen nicht geregelt sind, gelten die vereinsrechtlichen Vorschriften gemäß des jeweils gültigen Rechts, insbesondere des BGB.

Leipzig, den 04.06.2023